

# Gemeinde Weihenzell / 10. Flächennutzungsplan- änderung

## Erläuterung (Entwurf vom 27.10.2025)

Der vorliegende Flächennutzungsplan der Gemeinde Weihenzell wird im Bereich der bestehenden Biogasanlage Weihenzell zum Sondergebiet Bioenergie Weihenzell abgeändert. Ein Umweltbericht wird Bestandteil des Änderungsverfahrens.

### 1. Verfahren

Der Gemeinderat Weihenzell hat in der Sitzung vom 13.05.2024 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan im Rahmen eines 10. Änderungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fortzuschreiben. Gegenstand des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Sondergebiet Bioenergie, das aus einer auf der Fl. Nr. 2088 bestehenden Hackschnitzelanlage, sowie einer auf Teilflächen der Flurnummern 214 und 2075 Gemarkung Weihenzell bestehenden Biogasanlage besteht, zu erweitern. Damit wird dem Grundsatz nach § 1 Abs. 7 f BauGB entsprochen, Umweltbelange durch Nutzung erneuerbarer Energien zu berücksichtigen, ebenso wird dem Ziel des Landesentwicklungsprogramms (LEP) entsprochen, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

### 2. Anlass

Für die bestehende Biogasanlage erfolgte die Genehmigung nach § 35 (1) Abs. 6 BauGB, nach dem Biomasseanlagen im Rahmen eines privilegierten landwirtschaftlichen Betriebs im Außenbereich zulässig sind. Die räumliche Nähe zur Viehhaltung und zu landwirtschaftlicher Flächen mit Verwertung von Gülle und landwirtschaftlicher Produkte spricht für den bestehenden Standort bzw. Erweiterung an dieser Stelle. Anlass für die Ausweisung des Sondergebiets ist die geplante Kapazitätserhöhung der bestehenden Biogasanlage über die landwirtschaftlich privilegierte Leistung von 2,3 Millionen Normkubikmeter Gas (Nm<sup>3</sup> Gas) pro Jahr. Hierzu soll die bestehende Biogasanlage im südlichen Anschluss an den Bestand im Wesentlichen um einen zusätzlichen Feststoffdosierer (Fütterung 3), einen Fermenter (Fermenter 3) und ein Gärrestlager (Gärrestlager 2) erweitert werden.

Die nordwestlich gelegene Hackschnitzelanlage soll mit einer Lagerhalle und einem Batteriespeicher ergänzt werden. Im Zuge dieser Maßnahme sollen ebenfalls der Havariewall, die Umfahrungsflächen und die Ausgleichs-/ Grünflächen den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Im bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde ist die Vorhabenfläche westlich und östlich der Wippendorfer Straße als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Der FNP muss daher im Parallelverfahren geändert werden.

### **3. Landes- und regionalplanerische Ziele**

Geplant ist eine Vergrößerung der bestehenden Biogasanlage. Sie wird neben den gesetzlichen Anforderungen zum Schutz des Grundwassers vor allem den Raumordnungszielen zum Klimaschutz und zur Nutzung erneuerbarer Energien gerecht.

#### *LEP 1.3 Klimawandel*

##### *1.3.1 Klimaschutz*

*(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch - die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung und - die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie von Sekundärrohstoffen.*

Die Planung soll die optimale Auslastung einer bestehenden Biogasanlage ermöglichen. Mit der verbesserten Erschließung und Nutzung des erneuerbaren Energieträgers Biomasse trägt sie dazu bei, die Emissionen von Kohlendioxid und anderen Luftschadstoffen zu verringern.

#### *LEP 3 Siedlungsstruktur*

##### *3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot*

*(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.*

Die Planung beschränkt sich auf eine Erweiterung der bestehenden Biogasanlage. Eine bandartige Siedlungsstruktur entsteht dadurch nicht, ebenso kein Ansatz für eine weitere Besiedlung des Außenbereichs.

*(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.*

Zu diesem Anbindungsgebot steht die Planung nicht im Widerspruch, weil Biomasseanlagen nach der Begründung des Landesentwicklungsprogramms keine Siedlungsflächen im Sinne dieses Ziels sind.

#### *LEP 6.2 Erneuerbare Energien*

##### *6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien*

*(Z) Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.*

Nach der Begründung des Landesentwicklungsprogramms dienen die verstärkte Erschließung und Nutzung der erneuerbaren Energien – u.a. Biomasse – dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz. Nach dem Bayerischen Energiekonzept "Energie innovativ" sollten bis 2021 die Anteile der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Bayern auf über 50 v. H. gesteigert werden. Die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien hat raumverträglich unter Abwägung aller berührten fachlichen Belange (u.a. von Natur und Landschaft, Siedlungsentwicklung) zu erfolgen. Die Optimierung und Bestandssicherung einer bestehenden Anlage ist besonders geeignet, diesem Ziel zu entsprechen.

##### *6.2.5 Bioenergie*

*(G) Die Potentiale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden.*

Bioenergie leistet nach der Begründung zum Landesentwicklungsprogramm derzeit den höchsten Beitrag aller erneuerbaren Energien zur Deckung des Primärenergiebedarfs in

Bayern. Die Nutzung der Potenziale dieses Energieträgers dient der dauerhaften Gewährleistung einer kostengünstigen und sicheren Energieversorgung. Die vorrangige Nutzung vorhandener Rohstoffe (z.B. Reststoffe, Gülle) kann den Ausbau der Energienutzung aus Biomasse umweltschonend und nachhaltig gestalten.

#### 4. Genehmigung

Nach Vorliegen des Baurechts ist, da es sich um eine wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage handelt, eine Genehmigung gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG § 16. als vereinfachtes Verfahren gemäß § 19 BImSchG ohne förmlicher Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich.

#### 5. Lage, Größe und Beschaffenheit des Änderungsbereichs

Die Gemeinde Weihenzell befindet sich in der Region Westmittelfranken und liegt nördliche der Stadt Ansbach im Landkreis Ansbach. Die gesamte Region hier ist geprägt durch die versprengte Ansiedlung von Teilorten, Weilern und Gehöften.

Die geplante Anlage liegt im südlichen Außenbereich der Gemeinde Weihenzell, Gemarkung Weihenzell.

Das Umfeld im Vorhabenbereich ist landwirtschaftlich genutzt, zum Teil auch mit umgebenden Betriebs- und Stallgebäuden sowie einer Biogasanlage des Vorhabenträgers. Im Nordwesten in ca. 150 m Entfernung beginnt der bebaute Ortsbereich Weihenzell. Etwa 400 m Richtung Westen liegt das Gewerbegebiet Neumühle.

Die Vorhabensflächen liegen direkt an der Wippendorfer Straße. Topographisch ist das Gelände als leicht nach Norden hin abfallendes Gelände zu beschreiben. Der Geltungsbereich südöstlich der Wippendorfer Straße umfasst ca. 36.990 m<sup>2</sup>, der Geltungsbereich II westlich der Wippendorfer Straße umfasst ca. 7.475 m<sup>2</sup>.



Abb. 1: Luftbild Quelle Bayern- Atlas ; Geltungsbereiche in Rot

## 6. Nutzung

Der Änderungsbereich I gliedert sich in einen bestehenden Bereich mit einer bestehenden Biogasanlage, die nach Süden hin erweitert wird, mit deren Zufahrt über die landwirtschaftliche Betriebsfläche und einen Änderungsbereich II westlich der Wippendorfer Straße mit einer bestehenden Hackschnitzelanlage die mit einem Lagergebäude und einer Batteriespeicheranlage erweitert wird.

## 7. Erschließung

Die Verkehrserschließung erfolgt über eine bestehende Zufahrtsstraße mit Anbindung an die Wippendorfer Straße. Die Zufahrt erfolgt über das Betriebsgelände.

## 8. Immissionen

### Geruchsbelastung

Im laufenden Bauleitplanverfahren werden immissionsschutzrechtlich relevante Auswirkungen des Vorhabens (Geräusch- und Geruchsimmissionen) untersucht und nach den Regelwerken der TA Luft und der TA Lärm beurteilt.

### Lärmbelastung

Durch den bestehenden Betrieb wurden keine belästigungsrelevanten Kenngrößen ermittelt, die einer Ausweisung eines Dorfgebietes auf den geplanten Flurnummern entgegenstehen. Es wird angenommen, dass keine relevanten schalltechnischen Änderungen erfolgen. Änderungen an der Biogasanlage werden im Rahmen des anschließenden Blmsch-Verfahrens schalltechnisch detaillierter beurteilt.

### Luftreinhaltung

Die Vorgaben des Biogashandbuches Bayern in seiner jeweils aktuellen Fassung sind einzuhalten. Für die Gasaufbereitung müssen geeignete Maßnahmen zur Minderung der Methan- und Schwefelwasserstoffemissionen vorgenommen werden. Die Grenzwerte der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind einzuhalten. Die Biogasanlage ist gemäß dem Stand der Technik zu erweitern und zu betreiben.

## 9. Umweltbericht

**Der Umweltbericht ist Teil der Flächennutzungsplanänderung.**

## 10. Naturschutzrechtlicher Eingriff

Für den Erweiterungsbereich erfolgt die naturschutzrechtliche Ausgleichsermittlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Weihenzell, den .....

.....  
(Bürgermeister, Gerhard Kraft)